

1. Änderung der Satzung
über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles NOTTAU der Stadt Hauzenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - BauGB - erläßt die
Stadt Hauzenberg folgende S a t z u n g :

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Nottau der Stadt Hauzen-
berg werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen
festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche
Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB:
Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechts-
verbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung
ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zu-
lässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hauzenberg, den 29. Juli 1995



STADT HAUZENBERG

Zechmann, 1. Bürgermeister